

# N i e d e r s c h r i f t

über die

## ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 9

Jahrgang 2021

Sitzungstag: 14.10.2021

Sitzungsort: Mehrzweckhalle  
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer  
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,  
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,  
Günther Zierhut, Peter Turicik,  
Robert Götzfried, Josef Meier,  
Theresa Flotzinger, Florian Häupl,  
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind:

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.  
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

---

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

---

Vorsitzender:

Vorsitzender zu TOP 5 b):

Schriftführer:

Scheuerer  
Erster Bürgermeister

Flotzinger  
Zweite Bürgermeisterin

Neußinger  
Geschäftsleitender Beamter

Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger ist von 19:30 Uhr bis 19:33 Uhr abwesend.

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 09.09.2021

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck beantragt folgende Änderungen:  
Unter Verschiedenes A) soll der Buchstabe h) komplett gestrichen werden. Bei Buchstabe g) soll angefügt werden: „Diese Art der Pflegemaßnahmen kann in Gailsbach aufgrund der vorhandenen Flussbausteine voraussichtlich nicht durchgeführt werden.“

Unter Verschiedenes B) Buchstabe c) sollen die Worte „offizieller Abschluss der Maßnahme“ gestrichen und durch „Festakt zur Übergabe des Staatspreises“ ersetzt werden.

Die Niederschrift wird mit den beantragten Änderungen genehmigt. 12:0

Ohne Markus Bernhuber

2. Bauantrag; Erweiterung der Biogasanlage um einen Warmwasser – Pufferspeicher mit 50 m<sup>3</sup> Leistungsvolumen sowie die gasdichte Abdeckung des bestehenden Substratlagers / Gittinger01 E65/2021

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, am Ortsrand des Ortsteils Gailsbach, im Bereich der bereits bestehenden Anlage. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB. Nachdem es sich um eine bestehende Biogasanlage handelt können die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB als gegeben angesehen werden. Weitere Voraussetzung ist jedoch auch eine gesicherte ausreichende Erschließung. Laut zuletzt beantragten wasserrechtlichen Verfahren soll die Niederschlagswasserableitung in den Gittinger Bach erfolgen. Die Erklärung des Tragwerksplaners, der Entwässerungsplan /-antrag und Nachweise der gesicherten Abwasserentsorgung für Niederschlagswasser fehlen. Die gesicherte Abwasserentsorgung ist somit nicht nachgewiesen. Bezüglich der Abstandsflächen wird eine Befreiung beantragt. Die Vollständigkeit der Nachbarunterschriften ist aufgrund des laufenden Dorferneuerungsverfahrens nicht prüfbar.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Der Geschäftsleitende Beamte Herr Neußinger erläutert auf Nachfrage aus dem Gemeinderat die Entwässerungssituation auf dem Grundstück. Er weist darauf hin, dass das Wasserwirtschaftsamt in der letzten Prüfbemerkung zum Kanalnetzjahresbericht die Gemeinde aufgefordert hat Nachweise zur Prüfung der Dichtheit von Grundstücksanschlüssen von den Eigentümern zu verlangen. Hierbei müssen auch vollständige, den Anforderungen der DIN entsprechende Entwässerungspläne vorgelegt werden.*

*Der Antragsteller darf nach Zustimmung durch den Gemeinderat sprechen: Er erläutert, dass die Abwasserleitungen der Biogasanlage alle fünf Jahre geprüft werden.*

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und der beantragten Befreiung von Bauvorschriften wird erteilt, sofern die gesicherte Abwasserentsorgung nachgewiesen werden kann. 13:0

3. Bauantrag; Errichtung eines Carports mit Abstellraum / Gailsbacher16 E61/2021

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage in einem Gebiet, das am ehesten einem Allgemeinen Wohngebiet entspricht. Stellplätze und Garagen sind in allen Baugebieten zulässig. Die nach § 2 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) erforderliche Länge der Zu- und Abfahrt und die Abstandsflächen werden nicht eingehalten. Hierzu wurden Abweichungen von Bauvorschriften beantragt. Auf die Begründung des Antragstellers hierzu wird verwiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Abweichungen hinsichtlich der Länge der Zu- und Abfahrt können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen, § 2 Abs. 1 Satz 2 GaStellV.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und der beantragten Abweichung von den Abstandsflächen und zur Abweichung hinsichtlich der Länge der Zu- und Abfahrt wird erteilt. 13:0

4. Bauleitplanung; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange; Vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeeinheit mit Halle und Bürogebäude" Parallelverfahren mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans; Gemeinde Alteglofsheim / 610-30

**Sachverhalt:**

Der Planentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:**

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 13:0

5. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2018, 2019 und 2020; Bekanntgabe des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO / 030-655

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Robert Götzfried erläutert das Prüfprotokoll.

Seitens der Verwaltung erfolgen folgende Anmerkungen / Stellungnahmen zum Prüfbericht:

a) 2018

Die Abweichungen bei den Haushaltsstellen 0200.5240,00 und 8810.5400,00 sind über gegenseitig deckungsfähige Haushaltsstellen abgedeckt.

b) 2020

Die Abweichung bei der Haushaltsstelle 2110.5220,00 ist über gegenseitig deckungsfähige Haushaltsstellen abgedeckt.

- c) Protokolle der Ausschusssitzungen  
Die inhaltliche oder förmliche Kontrolle von Protokollen der Ausschusssitzungen fällt nicht in die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Beschluss:**

- a) Die Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu diesem Bericht werden nicht erhoben. Die Prüfprotokolle werden als Anlage zur Niederschrift genommen. Die in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 werden festgestellt. 13:0

Zweiter Bürgermeisterin Theresa Flotzinger übernimmt den Vorsitz, der Erste Bürgermeister ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- b) Die Entlastungen für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 werden nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. 12:0

Erster Bürgermeister Scheuerer übernimmt den Vorsitz.

6. Radabstellsystem; Maßnahmebeschluss / 635-000 E54/2021

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 21.01.2021 Bedarf für ein Radabstellsystem des Landkreises mit Standort am Bahnhof gemeldet. Das Landratsamt hat nun mitgeteilt, dass die Beschaffungen von den Gemeinden selbst durchgeführt werden müssen. Für die hierzu notwendigen Förderanträge ist ein Maßnahmebeschluss erforderlich. Laut Kostenschätzung des Landkreises werden für eine Radabstelleinheit mit 5 Boxen Kosten in Höhe von 19.200 € brutto anfallen, hierin sind noch keine Kosten für Fundamentierung, Außenanlagen (z.B. Zugänge, Pflasterungen ...) und Stromanschluss enthalten. Die maximale Förderung beträgt 5 x 1400 € und 75 % von 6.900 € (Schließsystem), somit insgesamt: 12.175 €.

**Beschluss:**

Die Gemeinde beschließt die Errichtung einer Radabstelleinheit mit 5 Radabstellboxen. Der genaue Standort ist vom Bauausschuss festzulegen. 0:13

Der Antrag ist damit abgelehnt.

7. BayernWLAN; Antrag der Jungen Union und CSU auf Standortprüfung / 830-512 E/2021

**Sachverhalt:**

Auf den schriftlichen Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre der Standort Mehrzweckhalle zu ergänzen, eine Beschränkung des WLANs auf das Bahngelände am Rathaus ist nicht sinnvoll. Zu konkretisieren wäre noch, ob das Angebot auch in den Gebäuden zur Verfügung stehen soll.

Die Antragsteller beantragen folgendes zu beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gemeindegebiet an nachfolgenden Standorten kostenfreie BayernWLAN-Hotspots eingerichtet und betrieben werden können:

1. Accesspoints am neuen Rathausgebäude für das Bahngelände und an/bei der Grundschule einzurichten.
2. Accesspoints am Mehrzweckgebäude Gailsbach, am Feuerwehrgerätehaus Langenerling und am Feuerwehrgerätehaus Hagelstadt.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Gemeinderatsmitglied Michael Cencic erklärt, dass es eine Möglichkeit gäbe die Liegenschaften vom Kooperationspartner des BayernWLAN besichtigen und die möglichen Standorte bzgl. Eignung prüfen zu lassen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt sich mit dem BayernWLAN zu befassen. Eine Standorterkundung soll durchgeführt werden. 13:0

8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hagelstadt (BGS-EWS); Erlass einer Änderungssatzung / 000-71

**Sachverhalt:**

Die Satzung enthält keine Regelung zum Abschluss von Ablösevereinbarungen. Weiter ist aufgrund der vom Wasserzweckverband eingeführten Funkwasserzähler und der Einführung des digitalen Rathauses eine Änderung der Abrechnung und Vorauszahlung geplant.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Der Geschäftsleitende Beamte Herr Neußinger erläutert den Satzungsentwurf. Die Regelungen zur Beitragsablösung sind im Hinblick auf die zukünftig für das Baugebiet Ehweg-Süd abzuschließenden Kaufverträge erforderlich. Mit Umstellung auf das Digitale Rathaus und aufgrund des Einsatzes von Funkzählern durch den Zweckverband, ist geplant künftig die Ablesung aller Zähler selbst zum Jahresende durchzuführen. Für die Onlinemeldung der Zählerstände benötigen die Bürger Strichcodes, die mit einem Ableseschreiben an die Bürger versendet werden müssten. Nach Auskunft der Softwarefirma können diese Schreiben jedoch nicht getrennt nur für die Nebenzähler versendet werden. Um die Bürger nicht durch ein gleichzeitiges Ableseschreiben zu irritieren, sollte der Abrechnungszeitraum auf den 31.12.2021 gelegt werden. Nachdem in diesem Fall keine Zählerdaten mehr vom Zweckverband benötigt werden, würde sich hier zudem eine Einsparung bei den Kosten für die Zählerdatenübermittlung ergeben. Aktuell belaufen sich diese Kosten auf rund 7.000 € pro Jahr. Bürgermeister Scheuerer erklärt, dazu dass der Zweckverband hier der Meinung sei, auch ohne Übermittlung von Zählerdaten Kosten von der Gemeinde erheben zu können. Der Geschäftsleitende Beamte Herr Neußinger berichtet dazu, dass deswegen mit dem Bayerischen Gemeindetag Rücksprache genommen wurde. Dieser sieht keine Grundlage für die Erhebung derartiger Kosten. Aus dem Gemeinderat wird angeregt dies nochmals zu prüfen und die Änderung bzgl. des Abrechnungszeitraums zurückzustellen.*

*Der Geschäftsleitende Beamte Herr Neußinger weist hierzu daraufhin, dass die Gebührenzahler baldmöglichst wissen müssen, wann sie die Nebenzähler ablesen sollen.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) mit folgenden Änderungen als Satzung.

In § 1 werden die Absätze 2 und 3 gestrichen. Die Nummerierung des Absatzes 1 entfällt.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

9. Jugendbeauftragte, Jugendsprecher; Bestellung bzw. Bestätigung / 450

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetzes schreibt die Aufgabenverpflichtung und die Verantwortung der Kommunen für die Kinder- und Jugendarbeit fest. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, hat sich ab den 1990er Jahren das Modell des gemeindlichen Jugendbeauftragten durchgesetzt. Gemeindliche Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtlich die Aufgabe übernehmen, im jeweiligen Gemeindegebiet die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendarbeit zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern. Der Gemeinderat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung dafür ausgesprochen zunächst keinen Jugendbeauftragten aus dem Rat zu bestimmen, sondern die Jugendlichen selbst einen Vertreter aus ihrer Mitte im Rahmen einer Jugendbürgerversammlung wählen zu lassen. Die Recherchen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Jugendbürgerversammlung haben ergeben, dass sowohl das Kreisjugendamt bzw. der Kreisjugendpfleger, Herr Peter Weigl, als auch der Bayerische Kreisjugendring stärksten empfehlen, das Modell des gemeindlichen Jugendbeauftragten aus dem Rat zu praktizieren, weil so das Thema Rechte und Pflichten klar geregelt ist. Es gibt kaum Kommunen, die Jugendbeauftragte außerhalb des Rates haben. Aus den Reihen der Jugendlichen selbst ist kein Modell im Landkreis bekannt. Erfreulich sei allerdings, wenn der gemeindlichen Jugendbeauftragte durch Jugendliche in seiner Aufgabe unterstützt wird. Deshalb wird vorgeschlagen, einen gemeindlichen Jugendbeauftragten aus dem Rat zu ernennen. Ihm zur Seite gestellt werden die beiden Jugendsprecher, Jessika Stadler und Sebastian Böhm, die die Jugendlichen auf der Jugendbürgerversammlung am 1. Oktober 2021 zu ihren Sprechern gewählt haben. Die Jugendsprecher haben vor allem die Aufgabe, Ansprechpartner für unsere Kinder und Jugendlichen zu sein und deren Anliegen über den gemeindlichen Jugendbeauftragten in den Rat zu tragen sowie die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen.

Gemeinderatsmitglied Robert Götzfried ist von 21:02 bis 21:04 Uhr abwesend.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger berichtet zum Sachverhalt und schlägt als Jugendbeauftragten Gemeinderatsmitglied Florian Häupl vor, der sich für den Posten bereits bereit erklärt hat.*

*Gemeinderatsmitglied Peter Turicik beanstandet, dass seine zwei Vorschläge nicht berücksichtigt wurden.*

**Beschluss:**

a) Als Jugendbeauftragter wird Gemeinderatsmitglied Florian Häupl bestellt. 13:0

b) Jessika Stadler und Sebastian Böhm werden als Jugendsprecher bestätigt. 13:0

10. Feuerwehren; Ehrungen Kostenübernahme Aufenthalt Feuerwehrerholungsheim / 131-10, 132-10, 133-10

**Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern finanziert als Anerkennung für 40 Jahre ehrenamtlichen aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr einen einwöchigen Aufenthalt für eine Person im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain. Der Bayerische Gemeindetag hatte die Gemeinden gebeten die Kosten für die Lebens- und Ehepartner der Geehrten als Begleitung zu übernehmen. Mit Beschluss vom 16.04.2015 wurde die Kostenübernahme für nächsten 5 Jahre beschlossen. Die aktuellen Kosten belaufen sich auf 317,10 € bzw. 331,10 € pro Person für acht Tage.

**Beschluss:**

Die Gemeinde übernimmt ab 16.04.2020 für weitere fünf Jahre die Kosten für den Aufenthalt eines Lebens- bzw. Ehepartners des Geehrten als Begleitperson. Die Kostenübernahme erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass das entsprechende Programm des Freistaats weiterbesteht. 13:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

- a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2021 worden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Sanierung Bundesstraße B15 innerorts; Breitbandausbau mit der Laber Naab Infrastruktur GmbH (LNI) – Sachstandsmitteilung/Auftragsvergabe / 341-50

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt, die Breitbanderschließung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „B15“ derzeit nicht durchführen zu lassen.

2. Baugebiet Eheweg Süd; Auftragsvergabe Breitband / 610-73-1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das Angebot der Fa. STRABAG zur Breitbanderschließung des Baugebiets Eheweg Süd in Höhe von 13.349,85 € vom 19.08.2021 an und beauftragt die Firma mit der Ausführung der Arbeiten.

3. Umsetzung e-Government-Gesetz, Digitalisierung Gemeindeverwaltung/Ausbau Bürgerservice / 010-173

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt, die Umsetzung des vorliegenden Konzepts der Fa. adKOMM zum OZG mit dem Angebot vom 16.08.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept umzusetzen.

5. Straßenbeleuchtung; Vereinbarung zur Umrüstung LED mit Bayernwerk / 670-630

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt stimmt der vorliegenden Vereinbarung mit der Bayernwerk AG mit einer Auftragssumme von 52.979,93 € netto zu. Bürgermeister Scheuerer wird ermächtigt diese zu unterzeichnen.

6. Kindergarten St. Josef; Übergangsgruppe – Sonnenschutz / 464-945

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das Angebot der Fa. Mabo für Sonnenschutz bei der Übergangsgruppe des Kindergartens in Höhe von 4.394,67 € (brutto) an.

7. Kindergarten St. Josef; Übergangsgruppe – Raumakustische Maßnahmen / 464-945

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das Angebot der Fa. Stampfer für Raumakustische Maßnahmen in der Übergangsgruppe des Kindergartens in Höhe von 7.510,03 € (brutto) an.

b) Seniorenehrnung / 020-658

Der Seniorennachmittag findet am 31.10. statt.

c) Gemeindeblatt / 001-55

Das nächste Gemeindeblatt wird am Wochenende erscheinen.

d) Kindergarten / 464-01

Für den Kindergarten wurde die geänderte Betriebserlaubnis erteilt. Die Erlaubnis ist bis Ende August 2023 befristet und gilt für 75 Kinder in drei Gruppen, sowie 12 Kinder in der Krippe.

e) Bürgerversammlungen / 001-50

Bürgermeister Scheuerer berichtet von den Bürgerversammlungen: In Gailsbach waren die Hauptthemen das „Gassl“ und die Rückhaltungen.



In Hagelstadt wurde das Thema Photovoltaikanlage auf dem Schuldach thematisiert. Mittlerweile konnte geklärt werden, dass auch auf dem Dachstuhl des zweiten Bauabschnitts eine PV-Anlage möglich ist.

In Langenerling waren das Wasserrecht und der Langenerlinger Bach Hauptthemen.

f) Baugebiet Eheweg-Süd, Erschließung / 610-73-1

Bürgermeister Scheuerer berichtet zum Baustand: Übernächste Woche soll die Vermessung beginnen. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich Ende November abgeschlossen werden.

g) Baugebiet Eheweg-Süd, Grundstücksvergabe / 610-73-3

Im Vergabeverfahren für die Bauplätze müssen aktuell noch sechs Bauplätze vergeben werden.

h) Umbau und Erweiterung der Grundschule - Offene Ganztagschule / 210-114

Das Eindecken des Daches ist fast fertig.

i) Sirenen / 130-500

Aktuell ist man im Kontakt mit dem Hersteller, es steht noch ein Termin für eine Messung an den Standorten aus. Positiv zu vermelden ist, dass es mittlerweile eine Förderung für Sirenen gibt, die soweit aus den ersten Informationen ersichtlich, auch für die neue Sirene am Rathausgebäude in Anspruch genommen werden kann.

B) Anfragen

a) Arztpraxis / 881-142

Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem Stand der Außenbeleuchtung an der Arztpraxis.

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass laut Aussage des Elektrikers die Beleuchtung in der 44. Kalenderwoche geliefert und dann auch eingebaut wird.

b) Liegenschaftsverwaltung / 880-000

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut fragt nach, ob es in der Gemeinde Streuobstbäume gibt, die öffentlich genutzt werden können. Er regt an, diese mit einem gelben Band zu kennzeichnen.

c) Umbau und Erweiterung der Grundschule - Offene Ganztagschule / 210-114

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut erkundigt sich nach der Verkehrsschau im Bereich der Schule.

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass die Außenarbeiten soweit fertig sind. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder weitere Stellen, für die eine Verkehrsschau in Frage käme zu melden.

d) Umbau und Erweiterung der Grundschule - Offene Ganztagschule / 210-114

Gemeinderatsmitglied Markus Bernhuber regt an, die Bushaltestelle des RVV wieder zurückzusetzen.

e) Dorferneuerung Gailsbach / 780-110

Bürgermeister Scheuerer informiert über die Veranstaltung am 03.10.2021 zur Verleihung des Staatspreises für die Dorferneuerung Gailsbach.

f) Bushäuschen Gailsbach / 290-10

Gemeinderatsmitglied Josef Meier erinnert an die Einblechung des Bushäuschens in Gailsbach.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass hier ein weiteres Angebot angefordert wurde.

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat darf die Zuhörerin Frau Mooshammer sprechen. Sie regt eine zusätzliche Regenrinne am Dach an.

Ende der Sitzung:  
21:35 Uhr

Anlage zu TOP 5:

# Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 der Gemeinde Hagelstadt

## Vorwort:

In der geschlossenen Sitzung im Sept. 2017 wurde die Anschaffung eines neuen Buchhaltungsprogramms für Gemeinden vom Anbieter „AdKOMM“ beschlossen. Es wurde die Vollversion ab dem Geschäftsjahr 2018 gekauft, wobei sich später herausstellte, dass zu diesem Zeitpunkt nicht alle notwendigen Programmbestandteile programmiert waren. Insbesondere wurden den Rechnungsprüfern keine Leserechte eingeräumt. Mehrmalige Nachfragen durch den RP-Vorsitzenden, bis wann dies möglich sei, blieben erfolglos. Die Fa. AdKOMM vertröstete die Gemeindeverwaltung immer wieder auf das nächste Update.

Erst im Okt. 2020 wurden diese Rechte ins Programm eingearbeitet. Es erfolgte eine kurze Einweisung durch Herrn Neußinger, die anschließend angesetzten Prüfungstermine für die Jahresrechnungen 2018 und 2019 fielen „Corona“ zum Opfer. Treffen von mehreren Personen aus verschiedenen Haushalten waren verboten, weshalb der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig die Prüfungen auf unbestimmte Zeit verschob.

**Anwesende Prüfer:** Götzfried Robert (anwesend 16.9. und 22.9.)  
Rosenbeck Johannes (anwesend 16.9. und 22.9.)  
Flotzinger Theresa (anwesend 22.9.)  
Häupl Florian (anwesend 16.9.)  
Pechtl Christine (anwesend 16.9. und 22.9.)  
Turicik Peter (anwesend 16.9.)  
Dr. Riedhammer Markus (anwesend 22.9.)

**Dauer der Prüfung:** 16. Sept. 2021 von 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr  
22. Sept. 2021 von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr

Die Prüfung beinhaltete folgende Schwerpunkte, **welche zu Beginn der Prüfung einstimmig genehmigt wurden:**

- Liste Haushaltsvergleich (Ansätze jeweiliges Jahr versus tatsächliche Inanspruchnahme)
- Liste Buchungen nach dem 31.12. für das alte Jahr
- Investitions- und Bauvorhaben (insbesondere Abschlussrechnungen)

- Protokolle der in 2018 bis 2020 abgehaltenen Ausschusssitzungen

### **Prüfungsergebnis:**

Während der Prüfung war Herr Neußinger auf Zuruf anwesend. Die offenen Fragen wurden ausführlich beantwortet.

### **Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 fest und empfiehlt dem Gemeinderat die „Entlastung“ zu beschließen.

Götzfried Robert .....  
Rosenbeck Johannes .....  
Flotzinger Theresa .....  
Häupl Florian .....  
Pechtl Christine .....  
Turicik Peter .....  
Dr. Riedhammer Markus .....

### **Einzelheiten zu den Prüfungshandlungen:**

#### **Liste Haushaltsvergleich 2018**

HHSt. 0200.5240 Datenverarbeitung  
Ansatz 41.000 Euro / Ist 54.133,37 Euro                      Differenz: -14.133,37 Euro  
Der Mehraufwand war durch die Umstellung auf „AdKOMM“ begründet.

HHSt. 1300.4000.00 Kommandantenentschädigung  
Ansatz 7.500 Euro / Ist 8.398,20 Euro                      Differenz: -898,20 Euro  
Entschädigungsanhebung durch Regierung

HHSt. 4600.5100.01 Kinderspielplätze  
Ansatz 5.000 Euro / Ist 12.366,06 Euro                      Differenz: -7.366,06 Euro  
Anschaffung Sandkasten rd. 4.300 Euro und Spielplatzkontrolle durch Lederer rd. 4.900 Euro

HHSt. 9000.8100.00 Gewerbesteuerumlage  
Ansatz 150.000 Euro / Ist 213.259,00 Euro                      Differenz: -63.259,00 Euro  
001-40P.dot

Bescheid Finanzamt München Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer

HHSt. 9100.8060.00

Ansatz 9.500 Euro / Ist 31.547,87 Euro Differenz: -22.047,87 Euro

Darlehensaufnahme mit höherem Zinssatz, da länger abgesichert  
außerdem Berechnung von Verwarentgelt (= Negativzinsen ab 600.000 Euro)

HHSt. 9100.9770 Ordentliche Tilgung

Ansatz 23.200 Euro / Ist 113.128 Euro Differenz: -89.928 Euro

Sofortiger Tilgungsbeginn, da keine Freijahre beantragt

HHSt. 8810.5400.00 Bewirtschaftung Strom, Wasser, Heizung

Ansatz 3.500 Euro / Ist 7.662,25 Euro Differenz: – 4.162,25 Euro

Innerhalb Deckungsring

HHSt. 8810.1400.00 Nichtlandwirtschaftliche Mieteinnahmen

Ansatz 6.700 Euro / Ist 5.944,22 Euro Differenz: – 755,78 Euro

Im Programm wurde jährliche automatische Erhöhung nicht korrigiert, Mieten sind gleichgeblieben

HHSt. 2130.9830.00 Investitionsumlage Schulverband Alteglofsheim-Köfering

Ansatz 30.000 Euro / Ist 57.898,93 Euro Differenz: -27.898,93 Euro

Höhere Kosten Schulhausneubau in Köfering

HHSt. 6900.5100.00 Unterhalt

Ansatz 8.000 Euro / Ist 11.395,13 Euro Differenz: -3.395,13 Euro

Höhere Kosten durch Gewässerpflge durch den Landschaftspflegeverband

HHSt. 8100.2200.00 Konzessionsabgabe EON

Ansatz 42.000 Euro / Ist 40.257,13 Euro Differenz: -1.742,87 Euro

Geringerer Stromverbrauch im Gemeindegebiet

## Liste Haushaltsvergleich 2019

HHSt. 1320.5600.00 Besondere Aufwendungen für Bedienstete

Ansatz 1.800 Euro / Ist 2.373,81 Differenz: -573,81 Euro

Mehraufwand für Schutzkleidung

HHSt. 9000.8100.00 Gewerbesteuerumlage

Ansatz 130.000 Euro / Ist 162.385 Euro Differenz: -32.385 Euro

Bescheid anders als erwartet

HHSt. 9100.9190.00 Zuführung Sonderrücklage Pensionsrücklage

Ansatz 61.400 Euro / Ist 63.321 Euro Differenz: -1.921 Euro

Mathematisches Gutachten höher gerechnet als erwartet

### Hinweis:

Der Haushalt für 2019 wurde erst im Dez. 2019 (!) beschlossen, die Ansätze waren damals sehr nah an der tatsächlichen Buchführung. Aus diesem Grund sind nur sehr wenige Ansatzdifferenzen zu den tatsächlichen Aufwendungen / Erträgen aufgetreten.

## Liste Haushaltsvergleich 2020

HHSt. 0600.5410.00 Gebäudereinigung  
Buchungsdatum liegt vor Rechnungsdatum  
Erklärung H. Neußinger:

Das im System angegebene Buchungsdatum ist das Datum des letzten Tagesabschlusses, es weicht insofern vom tatsächlichen Buchungstag ab. Aktuell erfolgt alle zwei Wochen ein Tagesabschluss.

HHSt. 0620.6610.00 Kommunale Archivpflege  
Ansatz 8.000 Euro / Ist 9.539,75 Euro                      Differenz: -1.539,75 Euro  
Beitragserhöhung

HHSt. 1300.4000.00 Kommandantenentschädigung  
Ansatz 8.500 Euro / Ist 11.050,80 Euro                      Differenz: -2.550,80 Euro  
Entschädigungsanhebung durch Regierung

HHSt. 1310.9350.00 Geräteausstattung  
Ansatz 49.500 Euro / Ist 1.300,67 Euro  
Die Anschaffung der Digital-Pager wurde beschlossen, die Sammelbestellung durch das Landratsamt ist aber noch nicht erfolgt.

HHSt. 2110.5200.00 Geräte, Ausstattung (Schule)  
Ansatz 4.100 Euro / Ist 11.059,01 Euro                      Differenz: -6.959,01 Euro  
Hauptsächlich durch Neuanschaffung von Reinigungsausstattung

Ansonsten gab es nur geringere Abweichungen von den HH-Ansätzen im Prüfungszeitraum.

## Buchungen nach dem 31.12. für das alte Jahr

In der Hauptsache wurden Abschlussbuchungen / Stornobuchungen zu HH-Stelle und HH-Jahr vorgenommen. Außerdem kalkulatorische Einnahmen bzw. Ausgaben auf die einzelnen HH-Stellen verteilt. Keine Auffälligkeiten.

## Investitions- und Bauvorhaben

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Bauvorhaben wurden auszugsweise geprüft, insbesondere anhand der vorliegenden Schlussrechnungen. Die Bauvorhaben „Rathaus“ und „1.BA Ganztagesesschule“ sind nahezu abgeschlossen, allerdings lagen noch nicht alle Schlussrechnungen zum Prüfungstag vor. Eine lückenlose Prüfung aller Rechnungen war unmöglich, die Anzahl der Rechnungen mit Anlagen verteilte sich auf sehr viele Leitzordner.

**Ergebnis:** Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen. Zu diesem Zeitpunkt lag die vom Architekten geprüfte Rechnung einschl. Rechnungsdeckblatt vor. Die Handwerker wurden von Seiten der Gemeinde bei größeren Beträgen informiert, wenn Berichtigungen an seiner Rechnung vorgenommen wurden (Betrag und Grund).

### **Protokolle der in 2018 bis 2020 abgehaltenen Ausschusssitzungen**

Diese Protokolle lagen – soweit ersichtlich - komplett vor. Der **Bauausschuss** tagte in 2018 dreimal, das Protokoll vom 17.4.2018 ist jedoch vom Vorsitzenden (BGM Dr. Bausenwein) nicht unterzeichnet. 2019 wurde sechsmal getagt. Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** tagte in 2018 dreimal, das Protokoll vom 10.4.2018 ist ebenfalls nicht vom Vorsitzenden (BGM Dr. Bausenwein) unterzeichnet. In 2019 fanden zwei Sitzungen statt, in 2020 drei Sitzungen. Der **Sport- und Kulturausschuss** tagte im Berichtszeitraum nur einmal im Jahre 2019. In der letzten Legislaturperiode wurden die Protokolle der Ausschusssitzungen nicht an die Teilnehmer ausgehändigt um ggfs. Berichtigungen bzw. Ergänzungen vornehmen zu können. Sehr subjektive Protokollierung durch den Protokollführer Dr. Bausenwein.

**Anlage zu TOP 8:**

**2. Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemein-  
de Hagelstadt  
(BGS-EWS)**

vom 14.10.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hagelstadt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1 Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hagelstadt (BGS-EWS) vom 16.10.2019 zuletzt geändert mit Satzung vom 17.11.2020 wird wie folgt geändert:

(1) Es wird folgender Paragraf eingefügt:

**§ 8a Beitragsablösung**

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

(2) In § 11 Abs. 2 Satz 10 werden bei 3. die Worte „durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd oder“ gestrichen.

(3) § 15 erhält folgende Fassung:

**§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) <sup>1</sup>Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. <sup>2</sup>Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr wird mit der Vorauszahlung zum 15. März jeden Jahres fällig.

(2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschuld sind zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagelstadt, den 14.10.2021

Scheuerer  
Erster Bürgermeister

(Siegel)